

PRAXISSEMESTER IN DEN STUDIENGÄNGEN MASTER OF EDUCATION  
Bergische Universität Wuppertal

## **Handreichung Antrag auf Härtefall bezüglich der Schulzuweisung für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters an der Bergischen Universität Wuppertal**

Die Vergabe der Praktikumsplätze für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters erfolgt zentral über ein landesweites Tool (PVP<sup>1</sup>).

Entsprechend der Prüfungsordnungen<sup>2</sup> besteht prinzipiell für Studierende die Möglichkeit **unter bestimmten Voraussetzungen** einen Antrag auf Härtefall-Zuweisung oder Berücksichtigung der familiären Situation „Kinderbetreuung“ (Antrag auf familienfreundliche Zuweisung) **innerhalb der für die Beantragung der Zuweisung eines Schulpraktikums geltenden Frist**<sup>3</sup> zu stellen, um Gründe für eine vorrangige Schulzuweisung geltend zu machen.

D.h. spätestens zeitgleich mit der Anmeldung zur Prüfung und mit der Finalisierung der Wunschliste muss der Antrag an den Zentralen Prüfungsausschuss (Adresse s.S. 2) gestellt werden, wo er gerne entgegengenommen und für Sie geprüft wird. Nach Ablauf der Anmeldefrist im Tool und somit auch keinesfalls nach der Platzzuweisung können grundsätzlich keine Härtefallanträge mehr berücksichtigt werden.

Welche Voraussetzungen bzw. Bedingungen Sie erfüllen müssen, um einen Antrag auf Anerkennung Ihrer Situation als Härtefall bzw. Antrag auf familienfreundliche Zuweisung stellen zu können, entnehmen Sie der folgenden Auflistung. Beachten Sie hierbei bitte unbedingt, dass jeder Härtefallantrag durch den zentralen Prüfungsausschuss individuell geprüft, beraten und beschieden wird, d.h. jede Entscheidung hierzu ist eine **Einzelfallentscheidung gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung**.

### Alleinige Verantwortung für einen anerkannten, ärztlich bescheinigten Pflegefall:

Die Anerkennung kann nur erfolgen, wenn die Pflegebedürftigkeit durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird. Es werden nur ärztliche Bescheinigungen anerkannt, in denen die Pflegebedürftigkeit im Sinne der §§ 14 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XI bescheinigt wird. Der Nachweis einer vorliegenden Behinderung reicht nicht aus. Bei der Berücksichtigung eines Pflegefalles werden strenge Maßstäbe angelegt. Die Studentin/der Student muss eine von ihr/ihm rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abgeben, dass sie bzw. er für den Pflegefall die alleinige Verantwortung trägt und mit ihr/ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt. Die Erklärung muss zusätzlich enthalten, warum keine andere Person die Pflege übernehmen kann.

### Mitbetreuung eines Pflegefalls:

Die Anerkennung der Mitbetreuung eines Pflegefalls kann nur erfolgen, wenn der Pflegefall durch einen entsprechenden Bescheid anerkannt ist und die Mitbetreuung durch einen Anerkennungsbescheid der Krankenkasse nachgewiesen ist.

---

<sup>1</sup> Gemäß Prüfungsordnung für den MEd 11 sowie des Runderlasses in den lehramtsbezogenen Studiengängen (vom 28.06.2012 geändert durch RdErl vom 15.12.16)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/Studium/Regelungen-Lehramtsstudium/Praxiselemente.pdf>

<sup>2</sup> §19a Abs. 2 Satz 4 der Prüfungsordnung für den MEd 11 Allgemeine Bestimmungen (für die Schulformen GymGe und HRSGe) bzw. §19a Abs. 2 Satz 5 für den MEd 11 Allgemeine Bestimmungen für die Schulform Grundschule sowie die dualen und bilingualen Masterstudiengänge

<sup>3</sup> Die Fristen für den jeweiligen für Sie geltenden Durchlauf entnehmen Sie bitte der Homepage des ISL:

PRAXISSEMESTER IN DEN STUDIENGÄNGEN MASTER OF EDUCATION  
Bergische Universität Wuppertal

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder anerkannter Gleichstellung einer Schwerbehinderung:

Liegt eine Schwerbehinderung der\*des Studierenden vor oder ist ein\*e Studierende\*r einer schwerbehinderten Person gleichgestellt, muss dies hinreichend belegt werden. Nachweis beispielsweise durch beglaubigte Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides.

Darüber hinaus können ggfs. Erkrankungen und/oder weitere individuelle Einschränkungen der Studierenden berücksichtigt werden.<sup>4</sup>

Familienfreundliche Zuweisung:

- Alleinstehende(r)<sup>5</sup> mit minderjährigem/n Kind(ern) im eigenen Haushalt:  
Nachweis durch Geburtsurkunde(n) und Meldebescheinigung(en)
- Elternteil von minderjährigem/n Kind(ern):  
Nachweis durch Geburtsurkunden; bei Schwangerschaft: Schwangerschaftsbescheinigung mit Datum der erwarteten Niederkunft.
- Elternteil von Kind(ern) mit nachgewiesenen gesundheitlichen oder erzieherischen Problemen:  
Ein Kind muss aus erheblichen gesundheitlichen Gründen an einen bestimmten Ort gebunden sein oder besonderer Pflege bedürfen (Nachweis: Ärztliche Bescheinigung) oder es liegen besondere erzieherische Probleme vor, z.B. wenn ein Kind eine Förderschule nur am angestrebten Ausbildungsort besuchen kann. Nachweis z.B. durch Ärztliche Bescheinigung und/oder Bescheinigung der Schule.

Wenn Sie davon ausgehen, diese oder vergleichbare Kriterien zu den oben genannten zu erfüllen, legen Sie bitte alle Dokumente, die Ihre Einschätzung diesbezüglich untermauern bzw. nachweisen könnten<sup>6</sup>, Ihrem formlosen Antrag bei und richten diesen an:

Den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses  
für den Master of Education-Studiengang MEd-11  
z.Hd. Frau M. Quabeck-Gleser, B.05.07.  
Servicebereich der School of Education  
Bergische Universität Wuppertal  
42119 Wuppertal

Handreichung Härtefallantrag Praxissemester verantwortlich: Zentraler Prüfungsausschuss Stand September 2021

<sup>4</sup> falls möglich, bitte durch ärztliches Attest o.Ä. nachweisen

<sup>5</sup> ledig, geschieden, getrennt lebend oder verwitwet

<sup>6</sup> Die Begründung der sozialen Kriterien muss anhand von Urkunden und Bescheinigungen erfolgen. Bescheinigungen dürfen bei Abgabe der Unterlagen nicht älter als drei Monate sein. Dies gilt jedoch nicht für den Nachweis über eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung.